

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Öffentliche Zustellung

Frau Natalia Lazorenko Hauptstraße 9 89614 Öpfingen

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Barbara Thaler Jugendhilfe

Zimmer: 5H-21

Telefon: 0731-185 4403 Telefax: 0731-185 22 4403 E-Mail: barbara.thaler@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen

40114 / 508.617801

22.11.2024

Einstellung der Hilfe zur Erziehung in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe

Sehr geehrte Frau Lazorenko,

das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Jugendhilfe, erlässt folgenden

Einstellungsbescheid:

- 1. Die gewährte Jugendhilfe wird mit Ablauf des 29.10.2024 eingestellt.
- 2. Der Leistungsbescheid vom 23.04.2024 wird mit Wirkung ab 29.10.2024 aufgeho-
- Für diesen Bescheid werden nach § 64 SGB X keine Kosten erhoben.

Begründung:

1. Die Ihnen und Ihren Kindern gewährte Hilfe zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 31 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe wird zum 29.10.2024 eingestellt.

Die Voraussetzungen für eine Weitergewährung der Jugendhilfe in dieser Form liegen nicht mehr vor.

Die Beendigung der Hilfe erfolgte aufgrund des Wegzuges Ihrer Familie nach "unbekannt".











2. Nach § 64 SGB X werden für dieses Verfahren keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in 89077 Ulm, Schillerstraße 30 erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Thaler

Dieses Dokument wurde vom 10.12.2024 bis zum 13.01.2025 auf der Webseite des Landratsamtes Alb- Donau- Kreis (<u>www.alb-donau-kreis.de</u>) bekannt gegeben.